

Mietvertrag für möblierte Ferienwohnung

Vermieterin

MietpartnerIn

CXX-xx-22

Vorname / Name	Gabriella Meier Bürgisser	Vorname / Name	xxx
Adresse		Adresse	xxx
PLZ/Ort		PLZ/Ort	xxx
Telefon		Telefon	xxx
E-Mail		E-Mail	xxx
		Total Personen	x davon Kinder unter 14 J. -

Mietobjekt

Gebäude, Ort	
Ferienwohnung	3-Zimmerwohnung im Parterre in Stockwerkeigentümerschaft, 4-Bettwohnung (+2) , ideal für 4 Personen, Wohnung für Nichtraucher.
Haustiere	Nicht gestattet

Die beigeheftete „Lage und Beschreibung des Mietobjektes“ bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrages.

SchlüsselhalterIn / Vertretung der Vermieterin vor Ort

Name		Schlüsselübergabe: Mit der Vermieterin zu vereinbaren.
Adresse		
Telefon		

Mietdauer

Mietbeginn	Mietende	Übergabe des Mietobjektes durch Schlüsselhalter nach Vereinbarung.
xx, xxx.2022, ab xx Uhr	xx, xxx.2022, bis xx Uhr	

Kosten

Mietzins pro Tag	Nebenkosten		
CHF 50-70.-- = x 7 =	Wäsche (Bett/Bad/Küche):	2 x CHF 25.-- =	CHF 50.--
	Endreinigung:	1 x CHF 90.-- =	CHF 90.--
	Gästetaxe pro Person > 14 J:	2 x 7 CHF 2.-- /Nacht	CHF 28.--
Mietzins ganze Mietdauer CHF xxx.--		Total Nebenkosten	CHF xxx.--
		Mietzins	CHF xxx.--
		Gesamttotal	CHF xxx.--
Anzahlung von	CHF 100.--	€ 81.- *)	zahlbar bis 42 Tage vor Anreise (xx.2021)
Restbetrag von	CHF x'xxx.60	€ x'xxx.--	

Die Beträge **in CHF** bitte auf das PostFinance-Konto 89-591407-5 (Gabriella Meier Bürgisser, Zürich) überweisen, Internetbanking: IBAN CH05 0900 0000 8959 1407 5. Überweisungen **in Euro** bitte auf Euro-Konto einzahlen: IBAN CH88 0900 0000 9145 9371 4 (Gabriella Meier Bürgisser, Zürich), BIC / SWIFT CODE: POFICHBEXXX, Clearing-Nr. 09000, PostFinance AG, CH-3030 Bern. **Wünschen Sie EZS?**
N.B. Sollten Sie vor Ablauf der Mietdauer abreisen, wird Ihnen die Kurtaxe für die nicht anwesenden Tage zurückerstattet.

*) Wechselkurs von xx.xx.2022: 1 € = xxx CHF

Im Mietzins inbegriffen sind:

Strom, Heizung, TV + Radio, W-LAN, Telefon (mit Kässeli), Kehrichtgrundgebühr und Gebührensack/Woche

Die folgenden aufgeführten Bestimmungen sind Bestandteil des Mietvertrages. Der Mietvertrag ist erst abgeschlossen, wenn eine Kopie davon bis spätestens xx.xx.2022 (i.d.R. 2 Monate vor Abreise) unterschrieben bei der Vermieterin eintrifft (Ziffer 1 Vertragsbestimmungen). Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand ist der Ort des Mietobjektes.

Ort/Datum

Zürich,

.....

Unterschriften

Vermieterin

Mieterschaft

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen

Der Vertrag zwischen dem Mieter und Vermieter ist abgeschlossen, wenn der vom Mieter unterzeichnete Vertrag beim Vermieter eingetroffen ist. Die Anzahlung und die Restzahlung werden im Vertrag festgehalten. Trifft der unterzeichnete Vertrag nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt anderweitig vermieten. Trifft die Anzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist das Objekt, ohne ersatzpflichtig zu werden, anderweitig vermieten; er kann aber auch auf der Vertragserfüllung beharren.

2. Nebenkosten

Die Nebenkosten (wie Strom, Heizung usw.) sind im Mietpreis inbegriffen, es sei denn, sie werden im Vertrag ausdrücklich ausgewiesen. Nicht im Mietpreis inbegriffene Nebenkosten sind vor der Abreise zusammen mit dem Mietzins zu bezahlen. Staatliche Abgaben wie Kurtaxen sind nicht im Mietpreis enthalten und werden als Nebenkosten abgerechnet.

3. Übergabe des Mietobjektes; Beanstandungen

Das Mietobjekt wird der Mietpartnerin oder dem Mietpartner in sauberem und vertragsgemäsem Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter zu rügen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben.

Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet. Der Mieter ist selber für eine rechtzeitige Anreise verantwortlich. Allfällige Anreisehindernisse (wie Verkehrsüberlastungen, geschlossene Strassen usw.) liegen in seinem Verantwortungsbereich.

4. Sorgfältiger Gebrauch

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benützen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht gegenüber den andern Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen (speziell **Nachtruhe** einhalten und **Fensterläden** mit Bedacht handhaben).

Bei allfälligen Schäden usw. ist der Vermieter/Schlüsselhalter umgehend zu informieren. Das Mietobjekt darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl Personen belegt werden.

Untermiete ist nicht erlaubt. Die Wohnung wird nur an Nichtraucher vermietet. Haustiere sind keine erlaubt. Der Mieter ist dafür besorgt, dass die Mitbewohner den Verpflichtungen dieses Vertrages nachkommen.

Verstösst der Mieter oder Mitbewohner in krasser Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter / Schlüsselhalter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

5. Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist termingerecht in **ordentlichem Zustand** samt Inventar zurückzugeben. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig. Das Mietobjekt ist vor der Rückgabe zu reinigen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn dies ausdrücklich mit dem Vermieter vereinbart worden ist. Wenn die Endreinigung nicht gebucht wird, kann der Vermieter die Reinigung auf Kosten des Mieters veranlassen, sollte das Mietobjekt in ungereinigten oder nicht genügend gereinigten Zustand zurückgegeben worden sein.

Küche: Geschirr, Arbeitsoberflächen, Kühlschrank, Abwaschmaschine, Kaffeemaschine, Ofen, Herdplatten und weitere Utensilien am Ende des Aufenthaltes gereinigt und sauber hinterlassen (ist nicht in Endreinigung inbegriffen).

Wäsche: Wenn Sie unsere Wäsche gemietet haben, legen Sie bitte vor Abreise alle gebrauchte Wäsche auf das Doppelbett; besten Dank.

Abfälle: sämtliche Abfälle werden durch die Mieterschaft selbst entsorgt (ist nicht in Endreinigung inbegriffen).

6. Annullierung und vorzeitige Rückgabe des Mietobjektes

Die Mieterschaft kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

- bis 42 Tage vor Anreise: CHF 100.-- Bearbeitungsgebühr
- 41 bis 10 Tage vor Anreise: 50 % des Mietpreises
- 9 bis 0 Tage vor Anreise, Nichterscheinen: 80 % des Mietpreises

Massgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter oder bei der Buchungsstelle (bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag). Der Mieter hat das Recht nachzuweisen, dass dem Vermieter durch die Annullierung ein kleinerer Schaden entstanden ist.

Ersatzmieter: Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins.

Bei vorzeitigem Mietabbruch bleibt der gesamte Mietzins geschuldet.

7. Höhere Gewalt usw.

Verhindern höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt, behördliche Massnahmen usw.), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt (aber nicht verpflichtet), dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

8. Haftung

Der Vermieter steht für eine ordnungsgemässe Reservation und vertragskonforme Erfüllung des Vertrages ein. Bei andern als Personenschäden ist die Haftung auf den zweifachen Mietzins beschränkt, es sei denn, es liege grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Die Haftung ist ausgeschlossen für Versäumnisse seitens des Mieters oder Mitbenützers, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, höherer Gewalt oder Ereignisse, welche der Vermieter, Schlüsselhalter, Vermittler oder andere vom Vermieter beigezogene Personen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Mitbenützer verursacht werden, das Verschulden wird vermutet.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird der Ort des Mietobjektes vereinbart.

4. Juli 2018/gmb

Lage und Beschreibung des Mietobjektes

Casa alla Chiesa, Via Lavatoio 2, CH-6992 Cimo-Bioggio TI, <http://www.buergisser-meier.ch/cimo.html>
3-Zimmer-Ferienwohnung, mit 4 (+2) Betten.



Anreise

Mit Auto: von der Autobahnausfahrt "Lugano Nord" Richtung Ponte Tresa, in Bioggio Abzweiger nach Cademario, nach 300 m Abzweiger nach Gaggio/Vernate/Aranno bis Cimo. Von der Autobahnausfahrt "Lugano Sud" Richtung Sorengo, Agno, Guasti, Vernate, bis Cimo.

GPS-Koordinaten: 712'454/95'499

Mit öffentlichem Verkehr: mit Bahn bis Lugano SBB, ab Lugano FLP Richtung Ponte Tresa bis Agno, Postauto bis Cimo Paese.

Einkaufsmöglichkeiten: Bäckerei/Bar in Vernate, Supermarket in Bioggio, Agno, Magliaso, Caslano

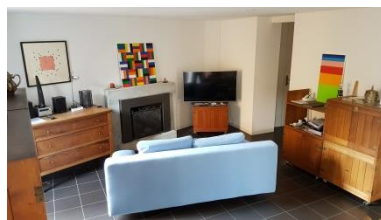
Wochenmarkt: in Ponte Tresa d'Italia, samstags.

Restaurants: in Vernate und im Tal. Am See in Caslano und Ponte Tresa.

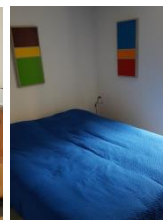
Ausflüge: Spaziergänge nach Vernate, Gaggio, Sta. Maria d'Isèo, San Bernardo/Cademario, Bioggio, Agno...
Besuch der Goldmine von Sessa, Ausflüge ins Malcantone und Monte Lema, Sentiero delle Meraviglie...



Küche



Wohnzimmerecke



Zimmer 1



Zimmer 2

Esstisch: 6-8 Plätze

Betten: 200x160 cm, 2x 190x90 cm, Bettsofa 200x140 cm, kleine faltbare Matratze, Kinderbett (1-3 J).

Vorräte: Toilettenpapier, Küchenpapier, Seife und Putzmittel; einige Lebensmittel, auch Kaffee und Teebeutel.
Mit Mass zu ersetzen.

